



Benützer – Reglement Pavillon

1. Allgemeines

Auf dem Areal des Robi-Spielplatzes Chlingen befindet sich der Pavillon, bestehend aus Freizeitraum, Einbauküche mit Geschirr und einer Toilette. Dazu gehört das umliegende Areal, jedoch ohne Bauplatz (Grenze: Bautor).

2. Vermieter

Vermieter ist der Verein Abenteuerspielplatz Baar.
Ansprechstelle für Vermietung ist die Kontaktperson.

Kontaktperson:

Vermietung und Hauswartung: Manuela Fries, Rote Trotte 16, 6340 Baar
041 761 52 14 / manuela@fries-online.ch

3. Nutzung

Der Pavillon wird ausschliesslich zu Anlässen für und mit Kindern bis 14 Jahre in Begleitung Erwachsener genutzt.

Er kann von Vereinsmitgliedern des Abenteuer-Spielplatzes, sowie von Privatpersonen, Vereinen, Schulen oder ähnlichen Institutionen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten gemietet werden.

Achtung: Kleine Kinder sind unbedingt vom Chlingenbach fernzuhalten und der Bauplatz darf nicht benutzt werden.

4. Mieter

Der Vertrag sowie das Abnahme- und Übergabeprotokoll kann nur von der erwachsenen, verantwortlichen Person unterzeichnet werden.

5. Miete und Schlüssel

Für die Benützung des Pavillons ist eine Tagesmiete von Fr. 250.- zu bezahlen.
Für einen Kurzanlass bis max. 5 Stunden (Kindergeburtstag) wird eine Pauschale von Fr. 150.- erhoben.

Vorstandsmitglieder haben Anrecht auf eine Gratismiete pro Kalenderjahr.

Die Miete ist bei der Schlüsselabgabe im Voraus in bar zu bezahlen.

Die Miete ist pauschal für einen Anlass pro Tag berechnet. Die Miete dauert von 10.00h – 22.00h.



Die Benützung des Pavillons durch die Schulen Baar ist während der regulären Schulzeit gratis.

Ferner wird ein Depot von Fr. 50.- erhoben. Dieses Depot ist bei der Schlüsselübernahme bar zu bezahlen. Die Rückgabe des Depots erfolgt bei Rückgabe des Schlüssels, sofern der Raum, und die Umgebung in Ordnung und gereinigt sind, und das Inventar vollständig vorhanden ist.

6. Reinigung, Abgabe und Haftung

Der Pavillon und seine Umgebung müssen in sauberem Zustand und in Ordnung abgegeben werden.

- Geschirr abwaschen und versorgen
- WC und Lavabo reinigen
- Abfallsäcke sind durch den Mieter mitzubringen und zu entsorgen
- alle Böden wischen und feucht aufnehmen
- Wiese von Steinen säubern

Für die Reinigung stehen sämtliche Mittel zur Verfügung.

Die Schlüsselrückgabe und Abgabe-Kontrolle erfolgt persönlich, nach Vereinbarung, jedoch spätestens am folgenden Tag. Der Mieter haftet für Schäden am Pavillon und dem Inventar. Fehlende und defekte Gegenstände müssen durch den Mieter bezahlt werden. Sind Räume und Mobiliar nicht ordentlich gereinigt, so ist dies unverzüglich durch die Person, welche den Pavillon abgibt, in Ordnung zu bringen. Ansonsten wird der Verein ein Putzinstitut beauftragen. Kosten dafür gehen zu Lasten des Mieters.

7. Versicherung

Der Versicherungsschutz ist Mietersache. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab und kann auch für Folgeschäden nicht verantwortlich gemacht werden.

8. Lärm, Rauchen, Anstand

Der Mieter ist dafür besorgt, dass Nachbarn nicht unnötig gestört werden.

Auf dem ganzen Areal sowie in sämtlichen Gebäuden ist Rauchverbot.

Der Mieter ist Gast auf dem Robi-Spielplatz und benimmt sich auch so.

9. Inkraftsetzung und Status des Benützer – Reglements

Dieses Benützer – Reglement ist Bestandteil des Mietvertrages und tritt per sofort in Kraft.

Baar, 1. Januar 2015